



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung im Kindergarten Weisenbach sowie der Schulkindbetreuung für den Monat April 2020

a) SACHVERHALT

Durch die kurzfristige Schließung des Kindergartens Weisenbach sowie der Schule Weisenbach und der kommunalen Schulkindbetreuung ab 17. März 2020 konnte keine Betreuung in den entsprechenden Einrichtungen stattfinden. Nur in besonders begründeten Einzelfällen fand an verschiedenen Tagen eine Notbetreuung statt.

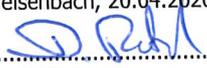
Die Verwaltung hat daraufhin, vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, entschieden, die Kindergartenbeiträge sowie die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung für den Monat April 2020 auszusetzen. Diese Vorgehensweise wurde den Eltern entsprechend mit Schreiben vom 23. März 2020 mitgeteilt.

In Summe handelt es sich für die Gemeinde Weisenbach um folgende Beiträge für den Monat April 2020:

Schulkindbetreuung:	1.135,00 Euro
<u>Kindergartenbetreuung:</u>	<u>12.682,10 Euro</u>
Summe:	13.817,10 Euro

Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände haben sich Ende März 2020 auf ein Soforthilfeprogramm für Städte und Gemeinden in Höhe von 100 Mio. Euro verständigt. Das Land beteiligt sich u. a. dadurch an den Kosten, wenn Kommunen auf Elternbeiträge für geschlossene Kindergärten sowie andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Die Gemeinde Weisenbach hat aus diesem Soforthilfeprogramm am 7. April 2020 bereits 15.889,74 Euro erhalten.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, auf die Elternbeiträge für die Betreuung im Kindergarten Weisenbach sowie in der Schulkindbetreuung für den Monat April 2020 zu verzichten.

Aufgestellt: Weisenbach, 20.04.2020  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 20.04.2020  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, auf die Elternbeiträge für die Betreuung im Kindergarten Weisenbach sowie in der Schulkindbetreuung für den Monat April 2020 zu verzichten.